

Wichtige Informationen zum Depotübertrag

Bitte beachten Sie, dass bei einem Depotübertrag die Anschaffungsdaten (Kaufdatum und Kaufkurs/Einstandskurs) Ihrer übertragenen Wertpapiere nur dann eingetragen werden können, wenn diese von Ihrer bisherigen Bank mitgeliefert werden!

Werden die Anschaffungsdaten nicht mitgeliefert, werden die übertragenen Wertpapiere durch die Abgeltungssteuer als „Neufälle“ behandelt und unterliegen bei einem Verkauf der Pauschalversteuerung. (Verkaufserlös x 30% Pauschalsteuersatz = Bemessungsgrundlage. Bemessungsgrundlage - 25% Abgeltungssteuer - 5,5 % SolZ= Steuerbelastung).

Ohne Anschaffungsdaten wird die anfallende Steuer bei einem Verkauf der übertragenen Wertpapiere direkt an das Finanzamt abgeführt und kann auch bei einer nachträglichen Lieferung der Anschaffungsdaten nicht mehr von biw AG zurückgefordert werden! Die Korrektur der Besteuerung kann dann ausschließlich von Ihnen im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung vorgenommen werden. Bei Teilverkäufen ist der Nachtrag der Anschaffungsdaten für den Restbestand ebenfalls nicht möglich.

Wichtig:

Die Anschaffungsdaten werden von der biw Bank automatisch 3 Tage nach Eingang der Wertpapiere eingepflegt. Sollten die Daten bis dahin nicht in Ihrem Depotbestand ersichtlich sein und Sie haben noch keinen Kauf oder Verkauf in der maßgeblichen Gattung getätigt, haben Sie die Möglichkeit eine Datennachlieferung bei der abgebenden Bank zu beantragen. Die Daten müssen elektronisch direkt an die biw Bank übermittelt werden.

Die Anschaffungsdaten werden daraufhin ca. 1-2 Tage später automatisch eingepflegt.

Weitere Informationen und wichtige Hinweise zu Depotüberträgen finden Sie [hier](#).